

Macht zuzuschancen, schrieb im 12. Jahrhundert: *Nullus etenim catholicorum regum vel imperatorum invenitur in tanto ausu fuisse, ut se profiteretur pro suo libitu velle militare, nisi prout ei fuisset predictatum consilio sacerdotalis prudentiae*⁷⁾. Der weltliche Arm hatte keine andere Aufgabe, als jene Ordnung im Sichtbaren herzustellen, um die in den Herzen der Priester sich mühte. Insofern war alle weltliche Zwangsgewalt unter einem anderen Aspekt „kirchliche“ Zwangsgewalt. Und das erregende Schauspiel des 11. und des 12. Jahrhunderts besteht eben darin, daß dieses weltlich-geistliche Schwert jetzt von der Kirche, die bislang nur mit Bitten um Vollstreckung an die Mächtigen herangetreten war, erst beansprucht und dann wieder an abhängige Herren ausgegeben wurde. Wenn ein und derselbe Autor einmal den Papst und einmal den Kaiser als Inhaber des *gladius materialis* erscheinen läßt, ohne daß der erste dem zweiten übergeordnet ist, so brauchen wir darum nicht an Sticklers Trennung von kirchlichem und politischem Strafrecht festzuhalten; vielmehr ist in jener „dualistischen“ Konzeption die gesamte kirchlich-politische Zwangsgewalt wie ein Oberbegriff zu denken, zu dem sich die einzelnen *iura gladii* wie Species zu Genus verhalten.

Uns aber geht es wie Stickler um die „monistische“ Auffassung, nach der der Kaiser vom Papst das Schwert erhält. Daß dieses eine umfassende Regierungsgewalt und nicht etwa einen kirchlichen Auftrag in gewissen Fällen symbolisierte, das machen nicht nur allgemeine Überlegungen wahrscheinlich, sondern die Quellen liefern selber den Beweis. Alle Texte, die des Kaisers Abhängigkeit vom Papst aus dem Constitutum Constantini erschließen, sprechen eindeutig gegen Stickler⁸⁾. Der *gladius*, den der Herrscher infolge der Schenkung vom Stellvertreter Petri erwirbt, kann nicht jene delegierte kirchliche Zwangsgewalt sein, die Stickler postuliert; denn über sie hat Konstantin der Große, der ursprüngliche Besitzer des *gladius*, selber nie verfügt. Er konnte daher nur eine allgemeine, nicht näher bezeichnete Gewalt vergeben, und nur diese konnten die späteren Kaiser in Rom erlangen. Ebenso wenig dürfte es in Sticklers Konzept passen, daß in vielen Glossen und Traktaten nicht allein der Kaiser, sondern auch die Könige ihr Schwert von der Kirche empfangen. Aber vielleicht beschränkten sich jene Schriftsteller auf einen bestimmten Aspekt? sahen im Herrscher bloß den *advocatus ecclesiarum* in seinem jeweiligen Reich, ohne daß sie darum über den

⁷⁾ De ordine donorum s. spiritus, MG. LdL. 3, 277.

⁸⁾ S. u. S. 89 ff.